

**Auszug**  
**aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der**  
**Gemeinde Bönnebüttel**  
**vom 08.09.2020**

**9 . Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges - weitere Vorgehensweise**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Biß nochmals herzlich die Abordnung der Feuerwehr, welche in Vorbereitung der Haushaltsplanung für 2021 im Ausschuss fachlich Stellung nehmen und beraten soll.

Das Wort erhält Herr Kirchner, welcher sich zunächst herzlich für die Einladung bedankt und dann die Feuerwehrbedarfsplanung erläutert. Diese wird von der Wehrführung vor Ort erstellt und von der Kreiswehrführung, auch im Hinblick auf die künftige Bewilligung von Fördermitteln, geprüft. Die Prüfung erfolgte Anfang des Jahres 2020.

Das betreffende Fahrzeug ist 26 Jahre alt und entsprechend reparaturanfällig. Dies zeigt sich in der Höhe der Reparaturkosten von rd. 20.000,- in 2019 und den aktuellen TÜV – Gutachten. Die Kurzfristigkeit der derzeitigen Fahrzeugneubeschaffungen wird sich zukünftig entzerren, da bis zur Auslieferung drei weitere Jahre vergehen werden. Realistisch geht Herr Kirchner davon aus, dass für die Beschaffung des neuen Fahrzeuges rund 380.000,- € im Haushalt bereitgestellt werden müssen. Die Höhe der möglichen Förderung beträgt 73 – 96.000,- €, je nach Ausstattung.

Für eine baldige Bestellung spricht die Möglichkeit einer Sammelbeschaffung mit der Feuerwehr Neumünster, die Möglichkeit des Totalausfalls des alten Fahrzeuges und die hohe Teuerungsrate, welche allein in den Jahren 2017 – 2020 rd. 50.000 € (Fahrgestell und Aufbau) beträgt. Zusammen mit dem Bürgermeister wurde auch der gesamte Haushalt der Feuerwehr kritisch geprüft und Einsparungen festgehalten.

Die Nachfragen der Herren Gawlich und Borrmann hinsichtlich der Kosten und der Synergien werden von Herrn Kirchner mit dem Hinweis auf die fachliche Zusammenarbeit und die terminliche Abstimmung mit rund 10 – 15.000,- € beziffert.

Die Erfüllung des Feuerwehrbedarfsplans im Hinblick auf das Fahrzeugalter, die Haftung und die Risikoklasse werden rege von den Herren Borrmann, Meck und Kirchner diskutiert.

Herr Christophersen fragt offen nach der Finanzierbarkeit, auch im Lichte zu erwartenden, krisenbedingten Mindereinnahmen.

Dazu führen Herr Biß und der Bürgermeister aus, dass je nach Baufortschritt pro Jahr ca. 100.000,- € gezahlt werden müssen und die Förderung erst nach Fertigstellung und Auslieferung gezahlt werden wird. Zudem muss die Gesamtfinanzierung stehen und auch im Haushalt abgebildet werden. Wie sich die Gemeindeeinnahmen in der derzeitigen Krisensituation entwickeln werden ist schwer abschätzbar, da eine aktuelle Steuerschätzung noch nicht vorliegt.

Herr Stölten schlägt eine teilweise Kreditfinanzierung vor, welche jedoch aufgrund des relativ geringen Darlehensbetrages für die Banken sehr unattraktiv ist.

Die Verwaltung berichtet über eine Besprechung der Angelegenheit mit Herrn Thies vom Fachdienst Haushalt und Finanzen. Im Resümee wird erläutert, dass schon im Haushalt 2020 350.000,- € als Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt sind und im Haushalt 2021 100.000,- € im Ansatz und 250.000,- € als Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt werden könnten. Sukzessive können so Haushaltsmittel, je nach voraussichtlichen Zahlungsverpflichtungen eingeplant werden. Eine zusätzliche zeitliche Entlastung kann auch die Bestellung des „letzten Fahrzeuges“ bei einer Sammelbestellung mit Neumünster bringen. Insgesamt hält die Verwaltung die Beschaffung des Fahrzeuges, auch ohne Kreditaufnahme für finanzierbar.

Herr Kirchner erläutert daraufhin nochmals die Kreisförderung und macht auf den großen zeitlichen und personellen Aufwand des Ehrenamtes für die Beantragung der Fördermittel und die Planung der Bestellung aufmerksam. Zudem muss bis Ende November verbindlich gegenüber der Feuerwehr Neumünster erklärt werden, ob die Gemeinde an der aktuellen Sammelbestellung teilnehmen will. Insbesondere bei der Planung der Bestellung können Synergien genutzt werden.

Die Fragen der Herren Christophersen und Borrmann zum zeitlichen Ablauf der Haushaltsplanung werden von Herrn Biß und Herrn Meck mit Hinweisen auf die Haushaltsanmeldung und Haushaltsberatung in der Verwaltung beantwortet. Mitte November werden zur Finanzausschusssitzung konkrete Zahlen vorgelegt, welche dann in der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Nach einem Hinweis von Herrn Kirchner auf die anstehende Zusammenarbeit mit dem Fachdienst der Feuerwehr Neumünster macht Herr Borrmann den Vorschlag, eine grobe Haushaltsplanung für 2021 mit und ohne neues Feuerwehrfahrzeug als Beratungsgrundlage gegenüberzustellen.

Dieser Vorschlag wird von der Anwesenden befürwortet und die Verwaltung gebeten, Entsprechendes über den Fachdienst zu veranlassen.

beglaubigt:

(Krause)

**Auszug**  
**aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der**  
**Gemeinde Bönebüttel**  
**vom 08.09.2020**

**10 . Überarbeitung Hauptsatzung und  
Gewässerunterhaltungsgebührensatzung**

Herr Biß übergibt das Wort an den Bürgermeister, welcher zunächst die Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Gemeinde thematisiert. Die Satzung ist in der jetzigen Form rechtswidrig, aber noch gültig. Sie muss durch eine Neufassung abgelöst werden, da sich auch das Wassergesetz geändert hat, auf welchem die Satzung basiert.

Zuständig ist der Fachdienst Tiefbau und Grünflächen der Stadt Neumünster.

Die Änderung der Hauptsatzung wird in erster Linie durch die Aktualisierung der Bekanntmachungsorte in § 9 und die Anpassung der Eingangsformel notwendig. Insgesamt verfügt die Gemeinde über acht Aushangkästen, von denen drei in der Hauptsatzung erwähnt werden.

Die Verwaltung verteilt einen ersten Entwurf einer Neufassung und macht auf das Erfordernis der Beteiligung des Rechtsamtes und der Kommunalaufsicht aufmerksam. Zudem soll sich die Neufassung an der Mustersatzung des Innenministeriums orientieren.

Die Frage von Frau Stamer, ob eine ausschließliche Bekanntmachung im Internet ausreichen würde, wird vom Bürgermeister verneint.

Ferner macht Herr Meck den Vorschlag, dass das Aufgabengebiet im § 4 Abs. 1 „Orts-/Regionalplanung und -entwicklung“ künftig federführend vom Haupt- und Finanzausschuss betreut werden soll.

Dann entsteht zwischen Frau Stamer und den Herren Meck, Gawlich, Christophersen und Kirchner der Vorschlag, dass „Feuerwehrwesen“ in das Aufgabengebiet des Kindergarten-, Schul-, Sozial- und Sportausschusses aufzunehmen.

Auf die Anregung von Herrn Stölten hin, empfiehlt der Bürgermeister die Beratung in den Fraktionen und Rückmeldung in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses.

Abschließend werden die Fragen von Herrn Klein zur Gewässerunterhaltungsgebührensatzung von Herrn Meck und der Verwaltung beantwortet. Es geht um die Vermeidung einer Doppelbelastung durch verschiedene Verbandsmitgliedschaften und Satzungen.

Um eine Neufassung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung wird dringend gebeten.

beglaubigt:

(Krause)

## Auszug

### aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Bönebüttel vom 08.09.2020

#### 11 . Verschiedenes (öffentlich)

Die Verwaltung bittet um das Wort und gibt einen Hinweis, dass am 26.08.2020 der Gesetzentwurf zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 19/2243) vom Landtag verabschiedet wurde. U. a. ist es danach in Ausnahmefällen höherer Gewalt möglich, Sitzungen der Gemeindevertretung als Videokonferenzen durchzuführen. Nach Bekanntmachung und Inkrafttreten des Gesetzes sollte auch diese Möglichkeit, unter Beachtung der geänderten Mustersatzung, in der neuen Hauptsatzung verankert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Ausschussvorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:51 Uhr.

beglaubigt:

(Krause)